

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 02.09.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1418/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V.)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung von Bühnenteile i.H.v. 800,00 EUR sowie für Fußteile/Verbindungen i.H.v. 800,00 EUR) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Doreen Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in